



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2004

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 04.08.2004

betreffend Nebentätigkeitsgenehmigungen an Hochschulen II

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bei der Durchsicht der Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Thema Nebentätigkeiten an Hochschulen - Drucks. 16/1928 - können erhebliche Unterschiede bei der Anmeldung der einzelnen Hochschulen festgestellt werden. Während in Frankfurt ca. 65 Anmeldungen von Professorinnen und Professoren vorliegen, liegen aus Kassel über 300 vor.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Wie erklärt sich die Landesregierung die erheblichen Unterschiede bei der Anmeldung von Nebentätigkeiten zwischen den Universitäten in Hessen?

Die Angaben in der oben angegebenen Antwortdrucksache beruhen auf den eingegangenen Mitteilungen der Hochschulen zu der Kleinen Anfrage.

Die Landesregierung sieht keinen Anlass, sich an Spekulationen über die Richtigkeit dieser Angaben zu beteiligen. Sie geht davon aus, dass die Hochschulen zutreffende Zahlen mitgeteilt haben.

Wiesbaden, 15. Oktober 2004

Udo Corts